

An die
pt Inhaber von
Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht der
A-TEC INDUSTRIES AG
2007-2014
ISIN: AT0000A05CS2

Wien, am 15.3.2011
w-ATECAG/

**Sanierungsverfahren A-TEC INDUSTRIES AG
Wandelschuldverschreibung 2007-2014, ISIN: AT 0000A05CS2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Anleihegläubiger aus der Teilschuldverschreibung 2005-2010, ISIN: AT0000499272 und zwei Anleihegläubiger aus der Wandelschuldverschreibung 2007-2014, ISIN: AT0000A05CS2 haben gegen den Beschluss des Handelsgerichts Wien vom 28.12.2010, mit dem sämtliche Teilschuldverschreibungskuratoren dazu ermächtigt wurden, dem von der A-TEC INDUSTRIES AG unterbreiteten Sanierungsplanvorschlag unter bestimmten Voraussetzungen zuzustimmen, Rekurs erhoben.

Dem Rekurs wurde vom Oberlandesgericht Wien nicht Folge gegeben. Der ordentliche Revisionsrekurs wurde vom Oberlandesgericht Wien für nicht zulässig erklärt.

Der Beschluss des Oberlandesgerichts Wien vom 9.3.2011 wird in der Ediktsdatei (www.edikte.justiz.gv.at), in der Wiener Zeitung sowie im Amtsblatt der Stadt Wien veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulla Reisch

